

inständig um Befreiung des Schwiegervaters gebeten. Darauf erfolgte eine abermalige Einladung nach Innsbruck (8. März). Der Kurfürst sollte sich auf kaiserliche Treue und Glauben mehr als auf der Leute Reden und Geschrei verlassen und kein Misstrauen hegen²⁴).

Um rasche Verwendung für den Landgrafen gebeten, ging König Ferdinand ohne weiteres den Kaiser bittweise an und fertigte sofort wieder den zugereisten Grafen Schlick nebst Otto von Neideck in Pressburg am 4. März nach Torgau ab, um anzuzeigen, dass er vom Kaiser gnädige Antwort erwarte. Da kein Bündnis bestehe, so möge der Kurfürst zur Verhütung allen Unheiles mit seinen Verwandten wieder abrüsten, Empörung vermeiden, geeignete Massregeln gegen die Türken treffen und zum Kaiser reisen, der sich gewiss gnädig erzeigen werde.

Ehe Schlick und Neideck in Torgau eintrafen, hatten die sächsischen Landstände neben Herzog Augustus schon an König Ferdinand gesendet²⁵). Die Instruktionen für die sächsischen Abgeordneten und die Beantwortungen der königlichen Werbung stimmen im ganzen überein. Überall wird die kurfürstliche Rückkehr, die Nothwendigkeit der Einstellung in Kassel, die Befreiung des Landgrafen, die friedliche Gesinnung Herzog Augustus' und die Bereitwilligkeit zur Theilnahme am Türkenkriege behandelt. Nach der Einstellung wollte Kurfürst Moritz beim jungen Landgrafen um Urlaub anhalten, damit er selbst oder der Kurfürst von Brandenburg zum Kaiser reisen könne. Falls der Stillstand verweigert werde, wünschte er eine Unterredung mit König Maximilian oder eine Zusammenkunft Maximilians mit Herzog Augustus etc.

Über die neuesten Verhältnisse am 1. März benachrichtigt, war Herzog Heinrich von Braunschweig bereit²⁶), mit Herzog Augustus gute Nachbarschaft zu

Landtage zu Torgau etc., Bl. 138, Brief vom 1. März bei Hortleder (1645) II, 5, 1, 1283. Brief vom 8. März bei Langenn II, 335. Druffel II, No. 1053 und 1088.

²⁴) Loc. 9146 IV, Bl. 134; Druffel II, No. 1056, vergleiche 1060, dann No. 1056, Anmerkung 3 und No. 1111.

²⁵) Loc. 9146 IV, Bl. 17, 32, 140; Druffel II, No. 1090, 1095, 1102, 1111, 1112. Herzog Augustus hob hervor, dass er in keiner Praktik und in keinem Bündnisse stehe.

²⁶) Loc. 9145 I, Bl. 282 flg., Briefe vom 7. März bis 11. April, Loc. 7280, Instructiones 1552, Bl. 90 flg.; Druffel II, No. 1071, 1077, 1100, 1114.